

IV. Sülchgauer Altertumsverein.

Gefchichte des Franziskaner-Minoriten-Klofters Schwäbifch Gmünd.

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. (z. Z. apoft. Pönitentiar bei St. Peter in Rom).

In meiner Gefchichte der oberdeutfchen Minoritenprovinz (Würzburg 1886, Bucher) konnte ich die Gefchichte der einzelnen Klöfter derfelben nicht fo eingehend behandeln, wie es das darüber vorhandene Material bei dem einen oder andern erlaubt hätte. Dies trifft befonders auch bei dem Konvente Schwäbifch Gmünd zu, über welchen die Franziskaner-Akten des Staatsarchivs Luzern, wohin ein großer Teil des Archivs der oberdeutfchen Minoritenprovinz (wahrfcheinlich aus dem 1839 aufgehobenen Konvente zu Luzern) gekommen ift, eine reichliche Ausbeute gewähren. Unter Verwertung diefes Materials und Heranziehung der übrigen einfchlägigen Quellen, foweit fie bekannt und erreichbar waren, kam die obigen Titel tragende und in diefen Heften nachftehend zu veröffentliche Arbeit zu ftande.

Hinfichtlich des Zeitpunktes, in welchem fich die Söhne des hl. Franziskus in Schw. Gmünd niederließen, ift man vor widerfprechende und zum Teil unmögliche Angaben gefteilt. Nach Berard Müllers 1703 verfaßter Provinzchronik¹⁾ wäre ein aus Schwaben ftammender Bruder David, einer der erften perfönlichen Genoffen des hl. Franziskus, von diefem im Jahre 1208 — alfo ein Jahr früher, als derfelbe überhaupt Genoffen hatte! — mit 7 andern Gefährten zur Predigt der Buße nach Deutfchland gefchiekt worden. Noch im nämlichen Jahre nach Schw. Gmünd gekommen, hätte er dafelbft von Cifterciensern eine befcheidene Wohnung nebf einer Kapelle zur Begründung einer Ordensniederlaffung zugewiefen erhalten; er wäre jedoch noch im gleichen Jahre geftorben und in diefer Kapelle beigefetzt worden, wie der noch vorhandene Leichenftein ausweife, der folgende Infchrift trage: „1208. Candide lector! hoc sub lapide requiescunt ossicula Davidis ex primis fratribus, qui a S. P. Francisco huc missus septem cum Fratribus.“ Schon zwei Jahre fpäter wäre ein geräumiges Kloster mit einer größeren Kirche an diefe Kapelle, die in der Folge dem hl. Antonius von Padua geweiht wurde, angebaut worden. Die Mittel dazu hätten die Minoriten durch die Freigebigkeit der Gmünder Bürgerfchaft, befonders aber des Herrn Walter von Rinderbach, erhalten. Allerdings muß Müller beifügen, daß manche ein fo hohes Alter diefes Klofters bezweifeln; aber der Provinzial Gabriel Meyer, fügt er hinzu, habe in einem im Provinzarchiv hinterlegten Promemoria hervorgehoben, daß er 1648 auf der Gmünder Stadtkanzlei alte Chroniken und Dokumente eingefehen, die darüber keinen Zweifel ließen.

Der Gmünder Guardian Alexander Herth²⁾ ftellt die Gründung feines Klofters in der von ihm 1734 auf Befehl des Ordensgenerals verfaßten „Descriptio conventus

¹⁾ Vgl. hierüber meine Gefchichte der oberd. Min.Prov. S. IV.

²⁾ Vgl. über diefen ausgezeichneten Kanzelredner und Gelehrten ebendafelbft S. 130 und 181 und Anm. 551.

Suevogamund.“ genau so dar, wie B. Müller; nur weiß er noch anzugeben, daß von den 7 Gefährten Davids zwei, Br. Angelus und Br. Sylvester, zu Gmünd geblieben, daselbst gestorben und im Chore der Ordenskirche beigesetzt worden seien, während von den übrigen fünf sich drei nach Worms und Speyer und die andern beiden anderswohin zur Begründung von Ordensniederlassungen begeben hätten. Er fügt noch bei: *In ecclesia nihil (notatu dignum) inveni nisi perantiquam scripturam parieti seu lapidi insculptam per modum epitaphii gentilitio lupo insigniti hujus tenoris: „A. D. 1214 fer. 2 post Sim. et Jud. obiit D. Petrus Lupus de valle Luporum miles, fundator hujus monasterii;“ at in quodam extracto protocolli haec legi: „Fundator nullus, sed plurimi benefactores, inter quos tamen D. Walterus de Rinderbach primarius numeratur.“*

Zwei Anniverfarverzeichnisse haben in dieser Beziehung sich widersprechende Angaben; während das 1628 angefertigte folgende Stelle hat: „Nob. Dni. Walteri de Rinderbach fundatoris nostri monasterii“, hat das um 1684 angelegte zum 8. Februar statt dieses Zusatzes folgenden: „nobiscum sepulti a. 1270, fidelissimi semper fratrum.“

In Mosers Beschreibung von Württemberg I, 318, sowie in der Oberamtsbeschreibung von Gmünd S. 205 erscheint Walter von Rinderbach als förmlicher Stifter des Klosters, dort jedoch zum Jahre 1270, hier zum Jahre 1280 bzw. 1210. Grimm, der in seiner populär geschriebenen Geschichte der ehem. Reichsstadt Gmünd die Gründung des dortigen Minoritenklosters im Einklange mit B. Müller erzählt, führt auch die erwähnte Grabchrift an, setzt jedoch die Jahreszahl 1208 ans Ende, wonach hiemit nur das Jahr der Ausfendung des Br. David angegeben erscheint; nach ihm starb derselbe auch erst 1219, dagegen der Ritter von Wolfsthal im Jahre 1210 und der Ritter Walter von Rinderbach 1220; auch diese beiden, welche in der Nähe von Gmünd ihre Stammburgen, in Gmünd selbst aber ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, sind nach ihm in der dortigen Franziskanerkirche beigesetzt.

Es ist schwer, aus diesen Angaben das Richtige herauszufinden. Ohne Zweifel haben sich die Minoriten schon frühzeitig in Gmünd niedergelassen, aber doch nicht früher, als sie unter Cäsarius überhaupt nach Deutschland kamen, also nicht vor Ende des Jahres 1221. Aber auch in den nächstfolgenden Jahren kann dies kaum geschehen sein. Allerdings ist durch die Darstellung bei Herth, wonach von den nach Gmünd gekommenen ersten Minoriten ein Teil weiter gezogen sei, nach Worms und Speyer, an die beglaubigte erste Ausbreitung des Ordens in Deutschland angeknüpft. In dem genauen Berichte, der uns hierüber in den von 1221 bis 1238 reichenden Memorabilien des Jordanus von Giano, eines Gefährten des Cäsarius, erhalten ist, ist jedoch von Gmünd keine Rede, sondern es heißt nur, daß von Augsburg aus, bis wohin die Minoritenmissionäre alle zusammen von Italien aus über Tirol gereist waren, ein Teil nach Regensburg und Salzburg geschickt worden sei, der übrige Teil aber über Würzburg nach Worms und von da einerseits nach Speyer und Straßburg und andererseits nach Köln sich begeben habe; auch findet sich unter ihnen weder ein David, noch ein Angelus, noch ein Sylvester. Wohl aber erscheint schon nach ein paar Jahren ein Angelus von Worms als Kustos der Klöster in Schwaben und Bayern. Sollte unter ihm und demnach noch im 3. Dezennium des 13. Jahrhunderts die Gmünder Niederlassung begründet worden sein, oder haben wir am Ende, da hiefür ein David an die Spitze gestellt wird, gar an den berühmten David von Augsburg, dessen Auftreten in eine etwas spätere Zeit fällt und der auch nicht in Gmünd, sondern in Augsburg (1271) gestorben ist und nicht zu den ersten nach Deutschland gekommenen

Minoriten gehört hat, zu denken?³⁾ Die Angabe, daß die Minoriten bei ihrer Ankunft in Gmünd von Cisterciensern eine Kapelle mit einer bescheidenen Wohnung zugewiesen erhielten, erscheint nicht so unglaublich, da die Minoriten ja auch zu Schwäbisch Hall 1236 von den Benediktinern zu Comburg auf Bitten der Bürger zu Hall die hier denselben gehörige St. Jakobskirche erhielten⁴⁾. Jene Kapelle mag wirklich im Jahre 1208 nebst einer klösterlichen Wohnung als Filiale eines in der Nähe gelegenen Cistercienserklosters⁵⁾ und zwar vom Ritter Peter Wolf v. Wolfsthal erbaut worden und das erwähnte „fundator hujus monasterii“ darum an sich richtig, aber auf Cistercienser statt auf Minoriten zu beziehen sein. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß es sich mit dieser Grabchrift ebenso wie mit der den Br. David betreffenden verhält. Diese erscheint offenbar als eine viel spätere Denkchrift, die auf einer falschen Tradition beruht. Daß dieselbe mit dem angeblichen Todesjahr nicht gleichzeitig ist, beweist schon das darin vorkommende „a S. Patre Francisco“, wie auch das „Candide lector“ auf eine viel spätere Zeit hinweist; damit stimmt die Schrift selbst überein: die Zahl 1208 ist in spätgotischen arabischen Ziffern eingemeißelt und so auch die Umschrift nach ihrem ganzen Charakter erst am Ende des 15. Jahrhunderts angefertigt⁶⁾. Was Walter von Rinderbach betrifft, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß derselbe 1270 starb und bei Lebzeiten ein großer Gönner der Gmünder Minoriten war. Die Angabe B. Müllers, daß die Minoriten schon bald nach ihrer Niederlassung in Gmünd neben der ihnen überlassenen Kapelle eine geräumige Kirche bauten, kann nicht ganz richtig sein; es handelt sich höchstens nur um Erweiterung einer schon bestehenden Kirche, von der namentlich das Westportal erhalten blieb. Die Minoriten bauten ihre Kirchen von Anfang an im frühgotischen Stile; die Gmünder Kirche zeigt aber teilweise noch romanische Formen⁷⁾.

In dieser Kirche erwählten schon frühzeitig die angeesehensten Geschlechter von Gmünd und Umgebung ihre letzte Ruhestätte. Außer dem angeblich 1214 gestorbenen Ritter von Wolfsthal ist dies auch von dem 1388 in der Schlacht bei Döffingen gebliebenen Johannes Wolf von Wolfsthal, sowie von mehreren Wolfsthalschen Frauen bekannt⁸⁾. A. Herth bemerkt in seiner schon erwähnten *Descriptio* noch weiter: „Apparent praeterea in ecclesia ill. dom. Comitum de Rechberg insignia. Aliorum quod attinet monumenta tam in ecclesia tam in peristilio (Klosterkreuzgang) erecta, observavi quidem quorundam statuas virorum nobilium ex insignibus, sed deficiente scriptura certitudinem indagare haud potui. Ex Gamundianae curiae documentis legi, quod a. d. 1270 in ecclesia nostra sepultus fuerit antedictus D. Walterus de Rinderbach, item 1380 domicellus Udalricus de Alfingen, 1438 fer. 2. post Dom. Pass. frater Udalricus de Alfingen, multis annis guardianus hujus loci, 1538 Jul. 4 Joh. Baro de Rotenhan (quantum ex sepulchrali lapide con-

³⁾ Daß bei Jordanus Schw. Gmünd in keiner Weise erwähnt ist, darf allerdings nicht so aufgefaßt werden, als ob die Begründung einer Niederlassung dafelbst in dem angedeuteten Zeitraume von 1221 bis 1238 von vornherein ausgeschlossen wäre. Er führt ja auch andere, die in dieser Zeit sicher entstanden sind, wie z. B. (um nur die nächstgelegenen zu erwähnen) Ulm, Nördlingen, Eßlingen, Schwäbisch Hall, nicht an; er kam eben schon 1224 bleibend nach Sachsen und entbehrte so der genaueren Kenntnis über die in Südwestdeutschland fernerhin sich vollziehenden Klostergründungen.

⁴⁾ Vgl. Württ. Urk.B. III, 376.

⁵⁾ An das nächstgelegene Königsbronn ist nicht zu denken, da dieses erst 1302 gegründet wurde. Vgl. Janaufschek, *Orig. Cistere.* I, 268.

⁶⁾ Vgl. OA.Befchr. von Gmünd S. 199.

⁷⁾ Ebendafelbst.

⁸⁾ Grimm, a. a. O. S. 61 u. 282.

jecturare potui); item Anna Drusilla de Bubenhoffen nata de Sperberek ac Comitissa Osanna de Rechberg et Elisabeth Adelman de Adelmansfelden nata Schauberin de Milbach († 1634 November 22) ac denique (hujus maritus) Wilh. Christoph A. de A.⁹⁾

Gleichzeitig mit der Erwählung der Grabstätte machten die Betreffenden auch gewöhnlich Seelgerät- oder Jahrtags- und überhaupt milde Stiftungen in diese Kirche. So wendete die Wolfsthalfche Familie den Gmünder Franziskanern eine ewige Spende von 3 Pfund 5 Schilling Heller jährlich zu, um dafür Weißbrot zu kaufen und um Gottes willen unter die armen Leute auszuteilen; am Gründonnerstag sollten sie den Kommunikanten aus der Stadt „erber Wein“ zu trinken geben, zu welchem Behufe ihnen gemäß einer Wolfsthalfchen Stiftung jährlich ein Eimer Eßlinger Wein zu verabreichen war¹⁰⁾. Es existieren noch zwei Aufzeichnungen über gestiftete Gottesdienste in der Gmünder Minoritenkirche (gegenwärtig im Staatsarchiv zu Luzern), und zwar vom Jahre 1628, wie es scheint, und vom Jahre 1684, das noch 1697 Nachträge erhielt. Die Mitteilung derselben dürfte am besten so geschehen, daß die Abweichungen und Zufätze des letzteren den Angaben des ersteren in Klammern beigefügt werden. Unter Weglassung des schon erwähnten Vortrags über W. von Rinderbach ergibt sich dann folgende Zusammenstellung:

Generosae Helenae Velerin de Frickenhausen, legavit 200 fl.; nob. virg. Catharinae de Breitenlandenbergl, leg. 200 fl.; Sororum nostrarum apud S. Ludovicum¹¹⁾; gen. Susannae de Rechberg, leg. 300 fl. pro tribus sacris¹²⁾; nob. dnae. Annae de Stein in Horn, contribuit pro restauratione monasterii 1000 fl.; Leonhardi Kager J. U. D., leg. 200 fl., de quorum censu quotannis 4 fl. distribuuntur pauperibus; Nicolai Mayer, Wolfgangi Malsch et Erhardi Schlump; R. D. Joannis Gilgen et Georgii Welsch; ill. comitum de Helfenstein, illmae: com. de Helfenstein Barbarae conjugis dni. Antonii Fugeri; gen. dnae. Kunigundis de Rothenav(?), nob. Joannis de Memmingen (Nenningen) et Udalrici Fladen; Reiboldi Eberwein, Jo. Buochler et Barth. Wibeis; Sebastiani Stor, Petri Griel, Jo. Weiss; Francisci et Jacobi Leprosorum et Leop. Braun (Baum); Jo. Tuchscherer, David Eins, Jo. Beinhart, J. Schurrer, Petri Kaiser et Georgii Katzenstein; Henr. Schneider, Ge. Schwarz et Jacobi Georgii; nob. Petri

⁹⁾ Dieser war ein besonderer Gönner der Gmünder Minoriten und hatte deshalb vom Ordensgeneral einen Gnadenbrief (Partizipation an den im Orden verrichteten guten Werken) erhalten, wofür er sich durch Schreiben d. d. Hochstatt 2. März 1649 bedankte. — Auch die Stadt Gmünd hatte um jene Zeit einen solchen Gnadenbrief erhalten, was auf damals besonders gute Beziehungen zum Kloster schließen läßt.

¹⁰⁾ Grimm, a. a. O.

¹¹⁾ Im Jahre 1445 machte Anna Hemerstetter eine Stiftung für Seelschwestern. Dieselben ließen sich jedoch schon 1487 in den Franziskanerorden dritter Regel aufnehmen. Das so gebildete Frauenkloster zum hl. Ludwig, worunter wohl der hl. Ludwig von Frankreich zu verstehen ist, während das Minoritenkloster in der Folge dem hl. Ludwig, Bischof von Touloufe, geweiht worden war, bestand bis zur allgemeinen Säkularisation. Vgl. Grimm, a. a. O. S. 266 ff.

¹²⁾ Im weitem Verlaufe des Verzeichnisses heißt es noch: „prima die cuiusque mensis, in quem non incidit Dominica vel festum solemne, celebretur sacrum pro gen. dna. Susanna de Rechberg“; sowie am Schlusse: „postridie Stigm. S. P. N. Francisci (18. Sept.) cantetur officium de eisdem s. stigmatibus, pro quo legavit gen. virgo Osanna de Rechberg (apud nos sepulta) 100 fl., pro restauratione chori contribuit 200 fl.“ Nach andern Mitteilungen ist diese Osanna von R., Schwester des nachgenannten Freiherrn Johann Wilhelm von R. und Tochter des 1605 gest. Kaspar Bernhard I. von R. und seiner ersten Gemahlin Johanna von Vollmertshausen, nicht bei den Franziskanern, sondern in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben, wo sie auch einen Jahrtag stiftete und noch durch viele andere Stiftungen ihren Namen verewigte; dagegen ist ihre vorerwähnte Stiefmutter Susanna, geb. Truchf. von Höffingen, zweite Gemahlin des Kaspar Bernhard von R., in der Franziskanerkirche zu Gmünd beigesetzt.

de Hirnhain¹³⁾ et Nicolai Mayerhoefer; nob. Margar. de Bolstein et Amaliae de Keppenbach (?); Jo. Schmidt de Mayngen, Henr. Koenig, Petri Nagel et Ge. Stoffen; gen. dni. Ge. Christ. Ursenbeck et Petri Vogel; Jo. Schulteti, Henr. Brigel et Henr. Wolt; nob. Udalrici de Rechberg (in eccl. nostra sepulti, qui legavit et concessit nobis jus patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus)¹⁴⁾, et Ge. de Westernach, nob. Annae M. de Bubenhofen n. Schenkin de Stauffenberg et Petri Creidiz; Jo. Heckerlin et Erhardi Erasmi; benefactorum ex nobili familia de Welwart, qui hic requiescunt; Conradi Seifridt et Cath. Laibin ux.; fer. 2. post Trinit. cantetur solemne officium de S. Trinitate et distrib. pauperibus 2 fl., pro quo legavit dom. Eustachius de Westernach in Kapfenberg 100 fl.; item eodem die alterum, pro quo legavit dom. Conradus Schuzbar d. Milchling (equ. Ord. teut.), praedecessor dni. de Westernach, 100 fl.; rev. Wolfg. Eiber, Hartm. Wangner, Caroli Ring, Joa. Grim et Jac. Remmlin; Marci Schenkler, Jo. Hadigi et Jo. Negelin; Galli Rot et Henr. Debler; Jodoci Neher, Ge. Linhart et Viti Merlin; nob. Udalr. de Hohenalfingen¹⁵⁾ et uxoris suae Margar. de Rechberg et Seifridt Schesz; nob. Wilh. de Alfinger et Ge. de Dembach; rev. Marci Wolf et Laur. Pfenningmann; Melchioris Hitter, Ge. Graf et Jo. Dietingensis; Jo. et Jac. Spindler fratrum et Jo. Flicker; Petri Zeller et Jo. Braun; (gen. Jo. Guillh. Baronis in Hohenrechberg, domini in Scharpfenberg etc., in eccl. n. sepulti [† 1. Jan. 1614], dedit ad restaur. monasterii nostri 100 fl.; Joachim Jaeger J. U. D. in eccl. n. sep., leg. 200 fl.; nob. dnae. Susannae Schenkin natae de Udenheim apud nos sepultae, leg. 100 fl.; nob. de Neuhausen, leg. 30 fl.; rev. dni. Jakobi Koenig, par. in Mecklingen; rev. dni. Jac. Heinlein, par. in Omenheim; rev. dni. Jo. Willi par. in Reichenbach; nob. familiae Plaur (Blarer) von Wartensee; Henr. Rechberger, Caroli Koenig J. U. D.; rev. Dni. Sebast. Oesterlein; rev. dni. Jo. Ad. Pfeiffer, par. in Kochen 1694; dni. Viti Jageisen consulis).

Leider sind in diesen beiden Verzeichnissen nur sehr selten Jahreszahlen beigefügt; auch ist nur selten angemerkt, ob die betreffenden Stifter bei den Minoriten auch begraben wurden, was allerdings bei den meisten davon anzunehmen ist.

¹³⁾ Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Archivrats Stälin in Stuttgart ist in Gabelkovers Kollektaneen (im Staatsarchiv zu Stuttgart) Bd. III S. 1206 b zu lesen: „Zu Gmünd im Anniverfarienbuch des Barfüßerklosters steht memoria: Herr Herdegen von Hirnheim und Elifabeth von Stammheim seine Hausfrau.“ Demnach hat Gabelkover ein drittes Seelbuch benützt, da in den beiden hier mitgeteilten dieser Vortrag sich nicht findet.

¹⁴⁾ Es ist noch weiter bemerkt: „Quonam iure nunc possideant Moniales Dominicanae Cellae Dei (Gotteszell bei Gmünd) idem ius patronatus, nescitur.“ Anderswo heißt es aber: „Anno dni. 1470 contulit nobis Udalricus de Rechberg ius patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus, sed perpetua obligatione, ut bis in mense missa ibi legeretur; duravitque haec obligatio usque ad a. 1560, quo tempore dux Wirtembergiae Christophorus nomine, tutor praedicti pagi, abrogavit hanc missarum celebrationem.“ In dem im Texte mitgeteilten älteren Verzeichnisse ist auch noch ein „anniversarium omnium de Rechberg“ angeführt. Nach andern Mitteilungen wäre übrigens dieser Ulrich von Rechberg nicht bei den Franziskanern zu Gmünd, sondern in der Pfarrkirche zu Donzdorf begraben, wo derselbe schon 16 Jahre vor seinem am 9. Sept. 1496 erfolgten Tode sein noch daselbst befindliches Grabmonument herstellen ließ, was für sich allein aber wohl nicht als Beweis für die seinerzeitige wirkliche Beisetzung gelten kann. In Gabelkovers Kollektaneen Bd. IV S. 1685 a ist zu lesen: „Zu Gmünd im Barfüßerkloster im Seelbuch steht: mem. Ulrici de Rechberg jun. Herrn Ulrich deß eltern filii; sorores sind Agnes, Cunegund und Barbara, Herr Ulrich von Ahelfingen [Ehegatte der vierten]: Margreth von Rechberg (f. folg. Anm.).“

¹⁵⁾ Von demselben, wahrscheinlich dem Vater oder Großvater des gleichnamigen Guardians, heißt es in einer Aufzeichnung: „Idem a. 1380 legavit nobis praeter vinum quotannis ex Wirtembergia praestandum, sed a temporibus Lutheri non amplius praestitum, pro anniversario villam suam in Heissenberg dictam, quae vendita est a. 1570.“

Das Kloster scheint in der Provinz nie zu besonderer Bedeutung gelangt zu sein; denn trotz seiner nicht ungünstigen Lage wurde daselbst bis zum 18. Jahrhundert nur ein einziges Provinzkapitel im J. 1495 gehalten¹⁶⁾. Von der religiösen Neuerung, wie sie unter dem Namen Reformation bekannt ist, blieb Gmünd zwar nicht ganz unberührt, doch konnte dieselbe hier nicht zur Herrschaft gelangen. Neben und schon vor dem an Luther sich anschließenden Kaplan Althamer und dem aus Bayern stammenden Martin Zehentmayer, der in Gmünd eine wiedertäuferische Bewegung in Scene setzte, war es besonders noch der dortige Franziskaner Schilling aus Rothenburg ob d. T., der in seinen Predigten nicht nur für religiöse, sondern auch für politische Freiheit schwärmte und deshalb die Stadt verlassen mußte, was ihm dann bekanntlich auch zu Augsburg begegnete, wohin ihn der dortige Rat — nach Entfernung des Blasius Kern und unter Ablehnung des Dr. Thomas Murner durch den Provinzial Georg Hofmann und wohl noch i. J. 1522 — als Prediger in der Barfüßerkirche hatte senden lassen¹⁷⁾.

Obgleich übrigens die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu Gmünd im allgemeinen dem katholischen Glauben treu blieb, so wurden infolge der allgemeinen Zeitlage die Verhältnisse des dortigen Minoritenklosters doch sehr prekäre. Wir erhalten hierüber nähere Aufschlüsse aus einem noch öfters zu erwähnenden Rechtfertigungsschreiben des Guardians Georg Simon, worin er sagt: Er sei ungefähr 5 Jahre lang (c. 1533—1538) im Barfüßerkloster zu Gmünd „Junger“ (Novize und studierender Professkleriker) gewesen neben einem andern „Jungen“ und drei Priestern. Da aber das Kloster nicht im Stande gewesen wäre, sie alle zu ernähren, so sei dem jüngeren Priester erlaubt worden, auf eine Pfarrei zu ziehen, und von den beiden „Jungen“ der eine (in das Minoritenkloster) nach Speyer geschickt, der andere (er selbst) vom Provinzial Barthol. Hermann (1529—1545) zu sich nach Hagenau genommen worden. Nach dessen Tode habe er, unterdessen zum Priester geweiht, das Kloster zu Hagenau, in welchem König Ferdinand im Sommer 1540 sich elf Wochen aufgehalten, wieder verlassen und sei nach Gmünd zurückgekehrt, wo es unterdessen mit seinem Kloster nicht besser geworden sei. In der That war die materielle Lage deselben, welchem seit ein paar Jahren der ehemalige Guardian des aufgelösten Nördlinger Klosters, Jeremias Jäger, vorstand, fortwährend eine sehr ungünstige. Unterm 12. Febr. 1546 sahen sich Bürgermeister und Rat von Gmünd veranlaßt, an den Provinzial und das von ihm nach Überlingen berufene Kapitel zu schreiben, wie ihr Kloster so arm sei, daß „der Guardian selbst ander oder drit in auffenthaltung und wonung nit gehabt mögen; wo man nit welt, daß das Kloster gar zu grund und abfall khem, so wäre vonnöthen, daß solches am Thachwerk und sunst gebessert und gepauwet würde, welches aber

¹⁶⁾ Auf diesem Kapitel stellte der Provinzial Georg Summer eine Urkunde aus, wodurch er die vom römischen König Max errichtete lundgauische Müllerzunft aller von den Minoriten und Klarissen der oberdeutschen Provinz verrichteten guten Werke theilhaftig machte. Vgl. meine Geschichte dieser Provinz Anmerk. 142. Im Jahre 1490 hatte derselbe Provinzial einen solchen Gnadenbrief für den Junker Georg von Rechberg, welcher 1523 einer der Hauptleute des schwäbischen Bundes war und der Stauffeneckschen Linie angehört, ausgestellt. Ibid. n. 108. Die dort genannte comitissa N. de Rechberg dürfte die 1469 gestorbene Elisabeth geb. Gräfin v. Werdenberg-Sargans, Gemahlin des Hans von Rechberg zu Schramberg, gewesen sein.

¹⁷⁾ Die Litteratur über Schilling findet sich zum Teil in meiner Geschichte der oberdeutschen Minor. Prov. Anm. 488 und zum Teil bei Wagner, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd 1523—1525, in den Württ. Vierteljahrsh. II (1879) S. 28 zusammengestellt. Über Blasius Kern ist nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Boffert in Nabern meiner vorerwähnten Geschichte noch nachzutragen, daß derselbe zu Calw geboren war, am 18. Sept. 1510 zu Tübingen sich inkribierte und 1543 das Amt eines Beichtigers im Klarissenkloster zu Valduna (vergl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXVIII, 215) verfiel.

in des Klosters vermegen mit ist“. Sie bäten daher, da sie das Kloster „lieber uffrecht, vann veredet und wüft“ sehen, um einen Zuschuß aus der Provinzkasse, welcher, wie sie berichtet wären, „eine namhafte Summe Geldes von den verenderten Klöstern herzugefloßen¹⁸⁾, davon ains teils den Clöstern, so daß weniger dann das hiesig nottürftig, hilf bewiesen“ worden wäre. — Zu diesem Notstande kam dann noch der Überfall Gmünds durch die Truppen des schmalkaldischen Bundes Ende November 1546, wobei auch das Barfüßerkloster geplündert wurde¹⁹⁾.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Rechnungsablage, die der Guardian im folgenden Sommer dem Rate stellte, in mancher Beziehung eine mangelhafte war; daß derselbe ihn deswegen gleich beim Provinziale verklagte, ist allem Anscheine nach auf Intriguen seines Mitbruders Georg Simon zurückzuführen. Dieser wurde denn auch daraufhin an Stelle Jägers als Guardian eingesetzt, wiewohl letzterer beim Provinzial zuerst sich schriftlich zu rechtfertigen gesucht²⁰⁾ und dann deswegen Ende Oktober 1547 persönlich zu ihm sich begeben und ein Zeugnis des Gmünder Dominikaner-Priors Johann Pruner mitgebracht hatte, worin es hieß, daß ihm „gewißlich an fill oder ganz onrecht geschehen“. Der Provinzial glaubte jedoch, es bei der getroffenen Veränderung bewenden lassen zu müssen, da in einem gleichzeitigen Schreiben die Klosterpfleger Städtmeister Heinrich Pletzger und Ratsherr Pantaleon Brauneck, sowie Andreas Mayerhofer und Hans Pletzger, jener wirklicher und dieser gewesener Städtmeister, „samt einer ganzen Frundschaft Burger zu Gmünd“, für den neuen Guardian Georg Simon sich verwendeten. Dieser stand dem Kloster, in dem sich außer ihm meistens nur noch ein Priester befand, 16 Jahre vor, bis es ihm, dessen moralische Aufführung schon während dieser Zeit nicht immer die beste war, im Kloster ganz und gar zu enge wurde. Indem er sich hinter den Junker Walter von Hirnhaim steckte, wußte er zunächst die Frühmesserei Abtsgmünd-Wöllstein und hernach die Pfarrei seines Geburtsortes Abtsgmünd zu erlangen. Er behauptete zwar in dem mehrerwähnten Rechtfertigungsschreiben, daß er das Kloster nicht aus Mutwillen verlassen habe, sondern allein aus Beforgnis, daß er sich „bei den sorglichen leuffen und zeiten neben andern armen Conventualen bei so geringem einkommen nit erhalten möge“, und suchte diesen Schritt noch zu legalisieren durch eine vom Provinzial Barth. Hermann 1544 ihm verliehene Vollmacht. Allerdings hatte dieser vom päpstlichen Legaten Contarini auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 die Vollmacht erhalten, daß er seine Mitbrüder im Falle der Not (bei großer Armut des Klosters) Pfarreien und Pfründen übernehmen lassen dürfe, und diese Fakultät auch dem G. Simon, der ihn nach Regensburg begleitet hatte, 1544 zugestellt²¹⁾. Aber

¹⁸⁾ Es ist hier hauptsächlich auf die Abtretung der Klöster zu Kolmar, Friedberg u. s. w. (s. meine Gesch. d. oberd. Min.Prov. S. 93 u. 94) angespielt.

¹⁹⁾ Der demselben hiebei zugefügte Schaden wurde auf 582 fl. geschätzt. Vgl. Wagner, Schw. Gmünd 1546—1548, a. a. O. VII, 12 Anm. 48.

²⁰⁾ Wenn er den Pflegern, schrieb er, nicht über alles habe Rechenschaft geben können, wo daselbe hingekommen oder wie es verbraucht worden, so sei daran allein schuld, daß er bald nach dem Überfalle längere Zeit schwer krank geworden, so daß er nicht alles habe aufschreiben können, und außerdem sei ihm bei dem Überfalle sein Einnahme- und Ausgabe-Register abhanden gekommen. Sein Mitbruder Georg Simon rühmte sich in seinem schon erwähnten Schreiben, daß von den Wertfachen des Klosters bei diesem Überfall gar nichts gerettet worden wäre, wenn er nicht dem Guardian die Schlüssel hiezu abgefordert und in aller Eile mit Wagnis seines Lebens „Kelch, Monfranz, Kleinater, die besten Ornata, Brief und Siegel“ genommen und einem kranken Nachbarn unter das Bett gesteckt hätte.

²¹⁾ Dieselbe lautete: „In Christo sibi charissimo fratri Georgio Symon sacerdoti ordinis Minorum fr. Barthol. Hermann etc. Tua petitio nuper mihi exhibitata continebat, quod cum jam refrigescente charitate ferme per totam Germaniam erga Religiosos, maxime Mendicantes, non

abgefehen davon, daß dieselbe auf die gegenwärtigen Verhältniffe gar nicht paßte, war es offenkundig, daß G. Simon das Kloster nur „aus Mutwillen“ verlassen habe. Der Orden strengte zwar gegen ihn beim Generalvikar in Augsburg einen Prozeß an, aber 1570 war noch keine Entscheidung getroffen und ging der damals vom Gmünder Pfarrer Hennenbergius dem Provinzial erteilte Rat dahin, die Sache einem Rechtsgelehrten zu übertragen; „habet enim et apostata Symon suos Theseos et consiliarios, unde caute cum ipso agendum“. Letzterer scheint denn auch nicht weiter behelligt worden zu sein.

Der Provinzial Ulrich Ludefcher (1557—1565) war über den Austritt des Georg Simon um so mehr überrascht, als er, wie er an die Klosterpfleger Wolfgang König und Sebastian Malfch schrieb, bisher nicht anders wußte, „dann das der Guardian dem gotzhaus wol vorgefanden und gehaut hab, dadurch er (der Provinzial) neben Verhütung großen costens die Visitation wie gegen andere Klöster eingestellt hab“²²⁾. Während die Klosterpfleger unterm 25. Juni 1563 den Provinzial über den augenblicklichen Stand des Klosters dahin informierten, daß daselbe, in welchem z. Z. nur ein vom Guardian angenommener Pfründner und eine Magd sich befänden, nicht nur von allen Mitteln entblößt, sondern noch dazu mit 200 fl. Schulden belastet sei, stellte gleichzeitig Bürgermeister und Rat das Anfinnen: „Dieweil dann das Clofter ledig stet, ist unfer pit, E. Er. wolle einen gotzfürchtigen thaugenlichen Ordens Mann, der dem Gotzdienst und predigen klan vorstehen und der alten Religion ist, alher in gemelt Clofter zu Gardion verordnen.“ Am 23. Aug. 1563 schrieb der Provinzial nach Gmünd, wo er unterdessen persönlich gewesen zu sein scheint, daß er den Ursus Beeher zu einem Guardian daselbst eingesetzt habe, „welcher dem gotzhaus one Zweifel mit singen, lesen und Vernehmung der Cantzel dermaßen vorstehen wirt, davon Ir ein sonderes wolgefallen haben werdet.“

Der neue Guardian seinerseits hatte an dieser Stelle weniger Wohlgefallen; er beklagte sich in seinem ersten Schreiben, welches er am 3. Okt. 1563 von Gmünd aus an den Provinzial richtete, daß er ein ganz leeres Haus gefunden, daß ihm die Pfleger nicht an die Hand gehen und die Register nicht herausgeben, daß sie dem alten Guardian durch die Finger gesehen, weil er sie abschmierte. Der Provinzial erfuchte deshalb unterm 26. Nov. 1563 den Rat von Gmünd, dem Guardian zwei unparteiische Pfleger zur Seite zu geben, die ihn in der Verwaltung des Klosters besser unterstützten. Daß darauf aber nicht eingegangen wurde, beweist der Brief, den der Guardian am 17. Sept. 1564 an den Provinzial schrieb, worin er sich wieder über die Pfleger beklagte, namentlich über Malfch, der es mit dem alten Guardian halte, während er mit König zufrieden sei; am liebsten wäre es ihm übrigens, wenn er seiner Stelle enthoben würde. Diesen Wunsch sprach er drei Monate später geradezu und entschieden aus, da er unter den prekären Verhältnissen des Klosters nicht länger aushalten könne. Sein Gesuch scheint angenommen worden zu sein; denn am 18. Jan. 1565 schrieb der Rat an den Provinzial, daß er dem Guardian, da derselbe im Begriffe stehe, abzuziehen und im Kloster außer einem Pfründner und einer Magd nur

possis necessaria vitae tibi acquirere neque labore corporali neque mendicitate hactenus consueta, quatenus tibi indulgerem, ut vel rogatus vel postulatus ad aliquod beneficium ecclesiasticum sive cum cura sive sine cura possis de voluntate collatoris vel possidentis ibidem servire et in divinis ministrare, etiamsi contingat in aliquo monasterio. De licentia mea et indulto papali, donec tibi per sedem apostolicam aliter fuerit provisum, tenore igitur praesentium tibi libens concedo atque indulgeo, quamdiu gratus existis et religiose vixeris etc.“

²²⁾ Im Jahre 1559 muß der Provinzial in Ordensangelegenheiten in Assisi gewesen sein, denn unterm 3. Febr. 1560 bemerkte der Guardian G. Simon in einem Briefe an ihn: „Von E. E. Reifen und Handlung in Assisis hab ich gern gehört; hoff, es solle dem Orden zu gutem kommen.“

mehr ein „Junger“²³⁾ vorhanden sei, des Klosters Siegel, Zinsbriefe, Kelche, Monfranzen und andere Wertfachen, um sie bei dergleichen Stadtgut zu verwahren, abgefordert habe; in Anbetracht des Schuldenstandes des Klosters halte er es für gut, daselbe „mit Regierung eines Guardians vacieren zu lassen“, bis die Schulden gedeckt seien, und den „Jungen“ bis zur Vollendung seiner Studien anderswohin zu senden. In ersterem Vorschlag willigte der Provinzial, den letzteren versprach er auch in thunlichster Bälde erfüllen zu wollen, starb darüber aber schon am 23. April 1565.

Im nächsten Oktober sollte auf dem Kapitel in Villingen ein neuer Provinzial erwählt werden, wozu der Provinzialvikar Johann Windler, Guardian zu Luzern, auch den Konventualen Hugo Benfel in Gmünd citierte. Der dortige Rat bat jedoch unterm 30. Sept. 1565, dessen Nichterscheinen in Anbetracht seiner Jugend und der Armut des Klosters entschuldigen, im übrigen aber denselben dem Versprechen des verstorbenen Provinzials gemäß bis zum Empfange der Priesterweihe anderswohin thun zu wollen, „damit er in studiis etwas merers dann bisher fürsetzen und daneben die Kirchenbreuch erkündigen und erlernen möcht“. Dieses Ansuchen erneuerte der Rat unterm 22. Mai 1566 und schickte den Hugo Benfel selbst als Boten des betr. Schreibens ab. Der neue Provinzial Jodocus Schübler schickte ihn aber wieder nach Gmünd zurück, wie es scheint, um zu verhindern, daß das dortige Kloster nicht ganz von Konventualen entblößt sei, und versprach, bald selbst dahin zu kommen. Dies geschah auch anfangs Okt. 1566. Der Rat ließ ihm durch die Klosterpfleger Melchior Brauch und Jakob Debler vorstellen, daß es zur Abtragung der Schulden des Klosters noch immer nötig sei, daß das Guardianat vaciere und auch sonst kein Priester daselbst unterhalten werde, sondern allein der Pfründner und die Magd mit geringer Haushaltung darin blieben; für die Abhaltung der Ämter und gestifteten Gottesdienste in der Klosterkirche würde schon Sorge getragen. Der Provinzial wollte auf eigene Faust keine bindende Zusage in dieser Sache machen, sondern behielt sich die Rücksprache mit seinen Definitoren vor. Dieselben waren der Ansicht, daß man auf den Vorschlag des Rates bei den obwaltenden Umständen eingehen müsse. Demgemäß wurde auch Hugo Benfel in ein anderes Kloster geschickt zur näheren Vorbereitung auf die Priesterweihe. Als er dieselbe auf Trinitatis 1567 erhielt, schickte ihn der Provinzial nicht nur nach seiner Vaterstadt Gmünd, um daselbst seine Primiz zu feiern, sondern schrieb auch an den dortigen Rat, daß, wenn es ihm gefällig wäre, er denselben, der dem dortigen Kloster zugehöre, als dessen Guardian konfirmieren wolle. Die Herren von Gmünd erwiderten aber am 17. Juli 1567, sie hätten zwar nichts dagegen, wenn Hugo Benfel seine erste Messe bei ihnen sänge, „doch das solchs uff sein Costen und one des Closters schaden beschech“; was jedoch seine Einsetzung als Guardian anbelange, so müßten sie sich dagegen erklären, da die Schulden des Klosters noch nicht ganz abgetragen seien; man möchte deshalb den Primizianten in ein anderes Kloster versetzen, damit er noch weiter studiere, was für ihn wohl auch noch notwendig sei.

Wiewohl der Provinzial unterm 24. Juli 1567 vom Gmünder Augustinerprior Joachim Brunner aufmerksam gemacht worden war, daß es gut wäre, wenn ein Ordenspriester in das Barfüßerkloster daselbst käme, so glaubte er doch dem Anfinnen des Rats entsprechen zu müssen und schickte den Hugo Benfel in das Kloster nach Luzern. Als er aber im folgenden Jahre — nicht durch den Rat, wie es verspro-

²³⁾ Es war dies der Gmünder Bürgersohn Hugo Beintzel (Benfel), den noch der Guardian Georg Simon für den Orden angenommen und zur Heranbildung in das Kloster nach Würzburg geschickt hatte; 1563 hatte ihn der Provinzial in ein anderes Kloster versetzt und im Sept. 1564 nach Gmünd zurückgeschickt.

chenermaßen hätte geschehen sollen, sondern privatim — erfahren hatte, daß seinem Kloster zu Gmünd durch Erledigung eines demselben gehörigen Lehengutes eine größere Handlohnsumme zugefallen, schickte er ohne weiteres den Hugo Benfel als Guardian nach Gmünd. Die Herren der Stadt mußten wohl oder übel dies hinnehmen, wie sie denn auch unterm 22. Dez. 1568 dem Provinzial schrieben²⁴⁾, daß sie die Verordnung Benfels zum Guardian, so er dem Festgottesdienste und der Kanzel vorstehen könne, dazu sich auch priesterlich halte, gerne fähen und ihm an Kirchenzierden und Kelchen geben wollten, was er notwendig hätte; die Zinsbriefe aber und die Verleihung des Klosterlehenhofes zum Heißenberg ständen ihnen zu und sie wüßten sich damit wohl zu halten. Dieser Vorbehalt widersprach jedoch ganz und gar dem zwischen dem Provinzial und dem Rate mündlich und schriftlich getroffenen Abkommen. Der neue Guardian wollte denn auch, offenbar in höherem Auftrage, alles oder nichts haben und zelebrierte deshalb, da er ersteres nicht erlangen konnte, fortwährend in einer fremden Kirche. Das war dem Rate auch nicht angenehm und er begehrte deshalb die Auberufung des Guardians beim Provinzial. Dieser lehnte jedoch ein solches Anfinnen ab und ersuchte vielmehr um vollständige Befriedigung der ganz gerechten Ansprüche des Guardians. Darauf wollte aber der Rat nicht eingehen und so wurde ein für die Dauer unerträglicher Zustand geschaffen.

Um demselben ein Ende zu machen, beschloß der Provinzial nicht nur einen andern Guardian einzusetzen, sondern sich auch persönlich nach Gmünd zu begeben, um die Differenzen zu beseitigen. Er reiste deshalb Mitte Februar 1570 mit dem neuen Guardian Nikolaus Albus, der bisher in Breifach war, dahin. Er sah alsbald ein, daß er, um das Kloster endlich einmal wieder auf sich selbst stellen zu können, vor allem in die vom Rate schon längst empfohlene Veräußerung des Klosterlehenhofes zum Heißenberg willigen müßte. Als Käufer desselben wartete auch schon lange das Stift Ellwangen. Diesem wurde er denn auch um die Summe von 3015 fl. überlassen. Für das sofort angezahlte Drittel der Kaufsumme wurden die noch in c. 400 fl. bestehenden Schulden des Klosters getilgt und die übrige Summe sonst zu dessen Gunsten verwendet²⁵⁾. Ob auch eine Verständigung mit dem Rate über die Herausgabe der dem Kloster gehörigen Dokumente erzielt wurde, geht aus den Akten nicht klar hervor; nach späteren derartigen Reklamationen dürfte dies nicht der Fall gewesen, im allgemeinen aber doch ein besseres Einverständnis zwischen Rat und Kloster hergestellt worden sein; jedenfalls befand sich dieses bezüglich des Zeitlichen wieder in einer günstigeren Lage. Der neue Guardian war aber ganz der Mann, demselben auch im Geistlichen Ansehen zu verschaffen. In dem schon angezogenen Schriftstück des Stadtpfarrers Hennenbergius konnte dieser nicht genug hervorheben, wie wert ihm derselbe sei „ob singularem vitae et morum pietatisque praestantiam“. Als er 1575 nach Überlingen kam, wo er noch vor 1578 starb, scheint Johann Bicklin an seine Stelle in Schw. Gmünd gekommen zu sein; wenigstens wird auf dem 1578 zu

²⁴⁾ Dieses Schreiben überbrachte der Überlinger Lesemeister P. Georg Späth, den der Provinzial mit dem neuen Guardian nach Gmünd geschickt hatte, um dessen Einsetzung vorzunehmen und von den Herren der Stadt die seiner Zeit zu Handen genommenen Dokumente, Ornate und Kelche zurückzufordern.

²⁵⁾ Dieser Lehenhof stammte aus einer Jahrtagstiftung des Ulrich von Alfinger vom Jahre 1380 (vgl. Anm. 12 S. 126). Das Kloster hatte solche Lehengüter noch zu Schönhart, Heubach und Lautern, die aber verhältnismäßig wenig eintrugen, so daß man damals auch diese zu Eigentum zu verkaufen geneigt war; es ist wenigstens eine Berechnung aus jener Zeit vorhanden, wodurch dargethan werden sollte, um wieviel höher die Zinsen aus diesen Verkaufsummen gegenüber dem Geldwerte der von den Beständern jährlich zu prästierenden Naturalleistungen wären.

Constanz abgehaltenen Provinzkapitel unter den jüngst Verstorbenen sowohl er als auch Hugo Benfell als ehemalige Guardiane von dort angeführt. Hierauf wurde Crispin Heußlin Guardian dafelbst. Dieser stand dem Kloster bis zum Jahre 1583 löblich vor, dann aber wurde er von dem Grafen Wilhelm von Öttingen, welcher schon den Minoriten Johann Alberti²⁶⁾ als Hofkaplan berufen und ihm dann auch die Verwaltung des von seinen Ahnen gestifteten, nun aber ausgestorbenen Brigittenklosters Maihingen übertragen hatte, bei dessen 1583 erfolgtem Ableben als sein Nachfolger begehrt. Der Provinzial schrieb unterm 5. März 1583 an den Rat von Gmünd, er könne diesen Wunsch nicht abweisen, andererseits aber augenblicklich keinen anderen Guardian nach Gmünd schicken; man möge deshalb einiges Zusehen haben, den bisherigen Guardian aber vor seinem Abzug zur Rechnungsstellung veranlassen. Zwei Monate später ernannte der Provinzial einen neuen Guardian in der Person des Thanner Konventualen Matthias Debelin (Deubelin) und empfahl ihn dem dortigen Rate, der auch in verbindlicher Weise erwiederte. — Unter den folgenden Guardianen ist namentlich Dr. Caspar Gehmann hervorzuheben, der 1595—1598 Provinzial war und hierauf das Guardianat zu Gmünd, das er auch schon vorher (1594) inne gehabt haben soll, übernahm und dafelbst 1604 hochbetagt unter dem Ausrufe: „Jam vici“ starb²⁷⁾.

Einer seiner nächsten (vielleicht der unmittelbare) Nachfolger war der um das Gmünder Kloster hochverdiente Jakob Laib. Derselbe, ein ebenso frommer wie eifriger Ordensmann, ließ sich die Hebung des Klosters in jeder Beziehung angelegen sein. Es geht dies insbesondere aus den beiden folgenden Schriftstücken hervor. Unterm 4. August 1612 schrieb von Gmünd aus Anton Fugger²⁸⁾ an den Provinzial Bishalm, er werde wissen, wie das dortige Kloster durch nicht geringen Fleiß, Mühe und Arbeit des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Gu. Jakob Laib (gegenwärtig sein Beichtvater) restauriert und renoviert worden sei. Dieses Kloster sei jedoch mit einem geringen Einkommen versehen und der Guardian deshalb gleichsam gezwungen, zwei Conditiones zur Abhaltung des sonn- und feittäglichen Gottesdienstes zu übernehmen, nämlich in Hohenrechberg und in Horn; für die Aushilfe an letzterem Orte würden 100 fl. bezahlt, für jene zu Hohenrechberg hätten sich seine lieben Schwäger, die Freiherren Hans Wilhelm und Caspar Bernhard von Rechberg, die dem Orden wohl affektioniert wären, verwilligt, in Zukunft 200 fl. statt wie bisher 160 fl. zu verabreichen. Da der Guardian aber nur noch einen Priester im Kloster habe, so möge der Provinzial wenigstens noch einen weiteren qualifizierten Priester dahin versetzen. In dem kaiserlichen Gnadenbrief d. d. Wien 4. Nov. 1623 wird Jakob Laib, der mit der Gnade Gottes und der mildreichen Beisteuer gutherziger Leute sein Kloster bereits so hergestellt habe, daß bei demselben jetzt fünf Priester nebst drei Laienbrüdern unterhalten werden, zu dessen besserer Stützung für Sammlung fernerer

²⁶⁾ Dieser Joh. Alberti, welcher unter dem Guardianate des N. Albus Mitglied des Gmünder Klosters gewesen zu sein scheint und ehemals Beichtvater bei den Klarissen zu Regensburg war, muß ein durch Erfahrung und Klugheit ausgezeichnete Mann gewesen sein, da nicht nur der Guardian Albus, sondern auch der Provinzial in wichtigeren Angelegenheiten sich Rats bei ihm erholten. Ihm ist auch an erster Stelle zuzuschreiben, daß der Orden in der Folge das ehemalige Brigittenkloster Maihingen von den Grafen von Öttingen zugewiesen erhielt.

²⁷⁾ Ob der zu Gmünd geborene Provinzial Melchior Breitter (1625—1628) im Kloster seiner Vaterstadt Guardian war, ist nicht bekannt. Vgl. über beide Provinziale meine Prov.-Gesch. S. 168 u. 170.

²⁸⁾ Freiherr von Kirchberg-Weißenhorn, gestorben 1616 Apr. 13 und in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben. Grimm, l. c. S. 346. Aus den schon mitgeteilten Jahrtagstiftungen geht hervor, daß seine Gemahlin eine Gräfin von Helfenstein war.

Gaben allen Fürften, Prälaten, Herren und Beamten des Reichs empfohlen²⁹⁾. Vielfach wird er auch für den Urheber des bis zum Übergang Gmünds an Württemberg beftandenen Gebrauchs, daß die Ratsherren zum Zeichen ihres kath. Glaubens mit dem Rosenkranz in der Hand bei Sitzungen erfchienen, gehalten, wogegen andere diefe Übungen auf den eifrigkatholifchen Bürgermeifter Rauchbein, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Gmünd regierte, zurückführen wollen³⁰⁾. Von 1630—1639 war Laib Guardian zu Thann im Sundgau, worauf er wieder sechs Jahre in gleicher Eigenschaft nach Gmünd kam. Nach Niederlegung feines Guardianats blieb er zwar noch einige Zeit in Gmünd, ob er aber dort auch ftarb, ift ungewiß.

Sein Nachfolger im Jahre 1645 war Felician Schwab (Suevi), der bereits (namentlich zu Luzern und Solothurn) mehrere mufikalifche Werke komponiert hatte und in diefem Fache auch in Gmünd noch weiter thätig war, ja während feines dortigen Aufenthaltes feine meiften derartigen Werke veröffentlichte. Im Jahre 1650 mußte er jedoch das Guardianat mit der Stelle eines Vikars vertauschen und kam in diefer Eigenschaft 1653 nach Speyer. Dafeibft ließ er fich die Kirchenmufik ebenfalls recht angelegen fein, hatte aber deshalb mit feinem Guardian manche Diffidien wegen des häufigen Befuches der „Mufikanten“, die viel Unruhe und Unordnung in die Stille des Klofters brachten³¹⁾.

Um jene Zeit fingen die Minoriten zu Gmünd an, mit dem Unterrichte der Jugend fich zu befchäftigen; wenigftens werden in einem Schriftstück vom Jahr 1652 zwei Patres als damit betraut angeführt. Offenbar handelte es fich um lateinifchen und überhaupt um jenen Unterricht, wie er an den unteren Klaffen der Mittelfchulen erteilt zu werden pflegt. Die eigentliche Gründung einer folchen Lehranftalt fällt wohl erft in das Jahr 1736³²⁾.

Die Beziehungen des Franziskaner- wie der übrigen Mendikantenklöfter in Gmünd zum dortigen Pfarrklerus waren, wie anderwärts, nicht immer die beften. Im Auguft 1666 berichtete der Guardian Edmund Hartmann an den in Mailingen befindlichen Provinzial Chriftof Vogel, daß vom Bifchof von Augsburg auf Betreiben

²⁹⁾ Aus der Infchrift, die auf feinem noch jetzt in der Sakristei der ehemaligen Ordenskirche aufbewahrten Porträt angebracht ift, erfahren wir, daß er zur Herstellung feines Klofters bei 12000 fl. zufammengebettelt habe. Mehrere darauf bezügliche Poften find offenbar in den fchon mitgetheilten Anniverfarverzeichniffen vorgetragen.

³⁰⁾ In der mehrerwähnten Descriptio behauptet der Guardian Alex. Herth, in einem alten Gedenkbuch des Klofters gelesen zu haben, daß Laib diefen Gebrauch angeregt habe. Hiefür fpricht insbefondere auch der in der Infchrift auf feinem Porträt vorkommende Paßus: „Ao. 1620 civitatem Gamund. in vera fide servavit.“ Vgl. meine Prov.Gefch. S. 109. Den Irrtum Stälins, Wirt. Gefch. IV, 247 ff., der Laib um 100 Jahre zu früh exiftieren läßt, korrigierte Wagner, Gmünd 1523—1525, l. c. S. 33 n. 2.

³¹⁾ Unterm 17. April 1654 befwerte fich der Guardian beim Provinzial, daß das Gemach feines Vikars „ein Wirtzhaus worden; ich mache, was ich will, fo bleibt es die Mufikanten-zunft“. Dagegen hob letzterer in feinem am 23. Sept. 1654 an den Provinzial gerichteten Schreiben hervor, er habe den sonn- und feiertäglichen Gottesdienft fo weit gebracht, daß alle Musici zu den Franziskanern laufen. Vgl. meine Gefch. der oberd. Min.Prov. S. 125.

³²⁾ In der 1715 angelegten und von da an fortgeführten Klosterchronik heißt es: „A. 1736 ad instantiam R. P. Guardiani studium inferioristicum fuit erectum seu reinceptum, quam jam antea aliquamdiu vigeret, consentiente et approbante Dignissimo (Provinciali) nostro, non sine civium consolatione, quorum filii disciplinae nostrae fuerunt traditi; quilibet eorum praeter 4 fl. plastrum lignorum promisit conventui. Primo anno unus tantum professor docuit, secundo mox alter huc missus est. Tandem a. 1749 ad quorundam patronorum instantiam scholae inferiores fundatae fuerunt promissis conventui annuatim 100 fl. pro duobus professoribus a grammatica ad rhetoricam usque juventutem instructuris, cui pecuniae summae domini civitatis addiderunt 10 orgyas lignorum per singulos annos.“

der Pfarrgeistlichkeit von Gmünd den drei Mendikantenklöstern daselbst, „weilen sie sollen derselben mit allein einen merklichen Abtrag gethan, sondern auch anmaßend in deren Pfarrgerechtigkeit eingegriffen haben“, das Messelernen in der Pfarrkirche verboten worden sei; Bürgermeister und Rat wollten sich das aber nicht gefallen lassen, sondern sich beim Bischof darüber beschweren und die Mendikanten sich diesem Schritt anschließen. Der Erfolg desselben ist nicht bekannt, wie überhaupt die Quellen ein halbes Jahrhundert lang zu fließen aufhören.

Im Jahre 1715 fing der Guardian Raymund Lemmermayer, der auch eine Hauschronik anlegte, an, die sehr ruinös gewordene Kirche zu restaurieren³³⁾, und ließ zu diesem Zweck in aller Welt Almosen sammeln. Das Klostergebäude war aber in einem solchen Zustande, daß ein vollständiger Neubau nötig war. Aus diesem Anlaß entstand jedoch ein langwieriger Streit mit den Adjacenten, so daß erst am 19. April 1718 der Grundstein³⁴⁾ (durch den Stadtpfarrer und Dekan Johann Schleicher) gelegt werden konnte. Im folgenden Jahre weihte der Augsburger Weihbischof in der Kirche drei neue Altäre, während 1720 die Antoniuskapelle eine Renovierung erfuhr³⁵⁾. Am 22. April 1722 wurde im neuerbauten Kloster „mit sonderer Freud des Cleri saecularis als auch des hochlöblichen Magistrats und der ganzen Bürgerschaft“ ein kleines Provinzkapitel gehalten unter dem Vorfitze des diesem Kloster angehörigen Provinzials Andreas Sartorius, der dort auch am 22. März 1723 starb³⁶⁾. Im Jahre 1750 fand daselbst ein großes Provinzkapitel statt, nachdem die beiden andern zu Gmünd befindlichen Orden der Augustiner und Dominikaner kurz zuvor ebenfalls solche Kapitel gefeiert hatten³⁷⁾.

³³⁾ „Sublato e choro anteriori organo ad inferiorem locum (Empore) translato.“ Danach scheint bis dahin der im Mittelalter auch in den Minoritenkirchen gebräuchliche Lettner noch vorhanden gewesen zu sein. Namentlich wurde auch das Dachwerk der Kirche einer durchgreifenden Reparatur unterworfen.

³⁴⁾ Derselbe erhielt folgende chronostichische Inschrift: „posItIo LapIDIs In noMIne patrIs et filiI et spIrItVs sanCtI.“

³⁵⁾ In der Folge wurden durch die reichlichen Spenden verschiedener Wohlthäter Veränderungen in der Kirche vorgenommen, namentlich wurde eine neue Kanzel errichtet, neue Fenster eingesetzt und die Orgel repariert. Im Jahre 1746 ließ der dem Dritten Orden angehörige Geistliche Ignaz Stahl auf seine Kosten einen neuen Altar z. E. der hl. Barbara errichten und erlangte auch durch Vermittlung des Exprovinzials Joachim Roth, der damals als Generalassistent zu Rom sich befand, zwei päpstliche Gnadenbriefe für die Sterbenden und verstorbenen Mitglieder der St. Barbara-Bruderschaft; 1735 wurde ein hl. Grab und 1736 eine Krippe errichtet, dann 1747 eine von R. D. Peter Reiß III. O. geschenkte Statue, Christus an der Geißel Säule darstellend, auf dem Marienaltar aufgestellt und 1748 der Kirche von einem Bürger eine in Silber gefaßte Kreuzpartikel geschenkt, zu deren öffentlicher Verehrung der Augsburger Weihbischof die kirchliche Erlaubnis erteilte.

³⁶⁾ Außer andern seinem Mutterkloster bewiesenen Wohlthaten beschenkte A. S. die dortige Bibliothek mit wertvollen Büchern, namentlich den exegetischen Werken des Cornelius a Lapide. Auch ein Neffe dieses Provinzials, Lazarus Sartorius, gleichfalls ein tüchtiger und besonders um seinen Nativkonvent verdienter Mann, gehörte diesem Kloster an. Von ihm heißt es in der Hauschronik: „R. P. Lazarus Sartorius ad exemplum sui cognati Andreae p. m. plurima conventui suo praestitit procurando calicem, libros, pecunias, utensilia sacra et profana, praeter haereditatem sat pinguem.“ In ähnlicher Weise hatte sich um sein Mutterkloster Gmünd verdient gemacht der im Konvent zu Konstanz befindliche und im dortigen Dome das Beichtvateramt versehende P. Dionys Harth († 1736 Sept. 9.), „qui libros, pecunias, ornatum seu suppellectilem sacram, imagines pictas et multa alia conventui suo transmisit.“

³⁷⁾ „1743 Maii 3 celebrarunt hic Gamundiae P. P. Augustiniani solemniter capitulum provinciale cum processione, concione et officio in ecclesia parochiali; 1749 Maii 4 celebrarunt hic P. P. Dominicani cap. prov. per 5 dies cum totidem concionibus et officiis et 2 disputationibus, ad quas nos (Minoritae) quoque argumentantes invitati sumus.“

Im Jahre 1749 war endlich mit dem Stadtrate eine vom Konvente schon 1715 angeregte und in der Folge noch öfter urgierte Angelegenheit bereinigt worden, die noch in die früheren Pflegschaftszeiten³⁸⁾ zurückzureichen scheint. Aus den Worten der Hauschronik zum Jahre 1715: „Sollicitavit P. Guardianus pro recuperandis conventus nostri documentis, item cum dominis civitatis ratiocinia ratione restantium censuum habuit“, muß man schließen, daß die Stadt die dem Kloster gehörigen Dokumente noch in Verwahrung hatte und daß sie vom Kloster Kapitalien nützte, für die sie seit längerer Zeit keine Zinsen bezahlte. Endlich wurde 1749 die betreffende Kapitalsumme dem Kloster ausbezahlt, aber ohne Zinsen seit 1717, welche die Summe von 5000 fl. betragen hätten. Zu einiger Entschädigung gab die Stadt jedoch unentgeltlich das nötige Holz zu neuen Kirchenbänken.

Nachdem die Mitglieder des Gmünder Minoritenklosters auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eifrige Thätigkeit auf dem Katheder wie auf der Kanzel und im Beichtstuhl entwickelt hatten, traf daselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts das allgemeine Los der Säkularisation. Mit der bisherigen Reichsstadt selbst fiel es der Krone Württemberg zu. Während jedoch die beiden andern Mannsklöster daselbst sofort aufgehoben wurden, durften die Minoriten wegen der von ihnen geleiteten und fernerhin noch zu leitenden Lehranstalt als klösterliche Kommunität bis 1822 fortleben³⁹⁾. Im Jahre 1824 wurde sodann in ihrem Kloster das katholische Schullehrerfeminar des Landes eingerichtet und die Kirche als zweite Pfarrkirche verwendet. Selbstverständlich brachte diese Verfügung manche Veränderungen des Klosters mit sich, aber das Schickal deselben war denn doch — gegenüber dem so mancher andern, auch der beiden übrigen Mannsklöster von Gmünd, ein ungleich günstigeres.

Schließlich mögen noch die bekannten Namen der ehemaligen Guardiane dieses Klosters hier einen Platz finden. Es sind folgende: Burchard 1391, Ulrich von Alfingen † 1438, Eucharius 1462, Dr. Johann Spieß (zugleich Kustos) 1474, Erhard Currer 1481, Job Veindt 1487, Ulrich Rampf 1496, Jakob Mollitoris 1510, Jeremias Jäger 1543—1547, Georg Simon 1547—1563, Urfus Becher 1563—1565, Hugo Benfel 1568—1570, Nikolaus Albus 1570—1575, Johann Bicklin 1575—1578, Crispin Heußlin 1578—1583, Matthias Debelin 1583, Claudius Nußbaum 1589, Johann Fabri 1592, Dr. Kaspar Gehmann (Provinzial 1595—1598) 1594 und 1598 bis 1604, Jakob Laib 1608, 1612, 1616, 1620, 1623, 1639—1645, Beatus Thunolt 1630, Berard Güttinger 1635, Pacificus Bruller 1637, Felician Schwab 1645—1650, Bonaventura Marius (Provinzial 1662—1665) c. 1650—1653 und c. 1670, Edmund Hartmann 1666, Eucharius Wirz c. 1697, Bernhard Müller 1701 und c. 1710 († 1712 Aug. 7), Accurfius Gyrthanner, Franz Hammer (Provinzial 1696—1699),

³⁸⁾ Da durch das Konzil von Trient dem Minoritenorden der förmliche Besitz von Eigentum gestattet wurde, so fielen allmählich die Klosterchaffner und Ratspfleger weg, deren Aufstellung auf die Bestimmung der Regel, daß der Orden auch in communi nichts besitzen sollte, basirt war. Vgl. meine Prov.Gesch. Ann. 532.

³⁹⁾ Die letzten Konventualen waren: Guardian Pius Lang (geb. zu Leinzell 1757, gest. 1823 als Kaplan zu Bodnegg), der um die Taubstummen besonders verdiente Manuel Franz (geb. zu Gmünd 1742, gest. ebendasselbst 1819), Ferdinand Mefferichmidt (geb. zu Gmünd 1772, nach der Säkularisation zuerst in Gmünd, dann in Ellwangen Professor, gest. 1837 als Pfarrer in Egelingen), Florian Wetzmaier (geb. zu Gmünd 1775, gest. 1836 als Pfarrer von Stetten bei Rottweil), Paul Reuter (geb. zu Wiesensteig 1776, gest. 1814 als Professor zu Rottweil), Hilarius Reuter (geb. zu Wiesensteig 1780, gest. 1868 zu Ellwangen als Pensionär und letzter Pater der ehemaligen oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz). Vgl. meine Geschichte derselben Ann. 646 und 647.

Benedict Bürgiffer, Kilian Dietmann, Calixt Groll, Christoph Gimmy, Raymund Lemmermayr 1715—1718, Bernhardin Müller 1724—1726 u. 1738, Alexander Herth 1734, Anton Obenberger 1740, Manfuet Weidmann 1752, Hilarius Lechner 1771 und 1777, Bonagratia Höffer 1780, Beda Winterer 1781 und 1789, Anton Geiger 1783, Auguftin Geßner 1786, Heinrich Siebert 1788, Michael Barth 1795, Pius Lang 1801.

Der fog. Leidringer Dingbrief von 1399,

nach einer im K. Staatsarchiv befindlichen Abchrift des 16. Jahrh.
mitgeteilt von Archivrat v. Alberti.

Allen den die difen Brieue anfehennt oder herent lefen Kunden vnnnd veriehen wir dis nachgefchribnen gebaurfchafften Arm vnnnd Reych deren nachbenempton derffer, wir feyent vygen leute des Gottshaufes zu Sannt Georgen oder Lehenleute oder Zinßer zu Leyderingen, zu Buckelßperg, zu Brithain, zu Thrüchtigen, zu Yfingen, zu Thäwingen, zu Rotenzimern, zu Klainenzimern, vnnnd auch wir all die, die in den dinghoff zu Leyderingen gehörenndt, vnnnd veriehenndt fur vnns vnnnd fur all vnnfer erben vnnnd nachkomen, das wir mit dem Eerwürdigenn gäitlichenn Herrn Abbt Johannfen von Gottes gnaden Abbt zu Sannt Georgen Sant Benedicten Ordens vff dem Schwartzwaldt gelegen in Coftentzer Biftumb, vnnnd mit demfelben Gottshaus gemainlich freuntlich guetlich vnnnd lieplich vberainkhommen feyendnt, vnnnd fy mit vnns, Rmb alle ftöß vnnnd mißhellung, die wir mit Innen gehapt haben, vnnnd fy mit vnns, von der aeht wegen, die der genant Abbt Johanns vnnnd das Gottshaus vnnnd Ir nachkhommen zu vnns vnnnd vnfern guettern haben follent.

Des Erften So haben wir vnns mit demfelbenn Abbt Johannfen vnnnd dem genannten Gotshaus aines gemainen mannes veraint auffer den achtzehen Richtern, die in dem vorgenannten Dingkhoue zu Leydringen Recht fprechent, derfelb gemain haiffet Albrecht der Mayer von Lidringen, vnnnd haben dartzu von denfelben Richter gefetzt drey erber mann, Bentzen Zurnen von Brithain, Claus Frydinger von Bickelßperg vnnnd Auberlin Butzen von Lidringen. So honndt die obgenannten Abbt Johanns des Gottshaus zu Sannt Georgen vnnnd daffelb Gottshaus ainhelliglichen mit guttem Willen dartzu gefetzt drey erbere Mann, Contzen den Burrer, Haintzen den Arnolten vnnnd Ruffen Molaffen, die auch Richter feindt. Vnnnd wie die Syben Mann dauor genant, oder der merer thayl fich Erkhennent, by welchen Rechten wir vnnnd vnnfer erben vnnnd vnnfer nachkomen bliben follent, by leben vnd nach Thodt, vnd auch by welchen Rechten der obgenant Abbt Johans vnnnd das Gottshaus vnnnd Ir nachkomen bliben follent, vnd wie die vor genanten Syben Man fich erkennent by welchen Rechten Es zu baydenn feyten bleiben follt, Daby foll es auch belibenn, yetzo vnnnd auch hienach Ewigelichen one widerrieffen vnnfer vnnnd vnnfer erben vnnnd nachkommen, vnnnd auch one widerruoffen des obgenanten Abbt Johannfen des Gottshaus zu Sannt Georgen vnnnd daffelben Gotshaufes vnnnd aller Ir nachkomen vnnnd also feindt die obgenannten Syben Man ainhelliglich vberainkhommen mit vnns vnnnd wir mit Inen, das es by difen Rechten beleiben foll, als es hienach an difem brieue gefchriben ftet.

Des Erften So ift des obgenannten Gotshaufes houe zu Leydringen ain Dingkhoue, vnnnd mag ain Abbt von fannt Georgen oder fein probft alle Jar zway offen geding da haben, ains zu mayen, viertzehen tag vor dem Maytag oder viertzehen tag darnach, vnd ains zu Sannct Martinstag auch viertzehen tag daruor oder viertzehen tag darnach vngeuarlich. Vnnnd mag auch ain probft oder der Maifter des obgenannten Gotshaufes zu Sannt Georgen oder Ir gehais allen Iren Gottshaufes aygnen leuten vnnnd Lehenleuthen vnnnd zinfern woll auff dieselben zway geding gebieten by dry schilling hallern, vnnnd zu den felben zwayen gedingen so sonndt dieselbenn achtzehen Richter vorgenannt offnen vnd verkunden vnnfer Recht vnnnd des Gottshaus Recht Als die Recht hienach gefchribenn ftandt onegeuärde.

Vnd welchen der obgenant Abbt Johanns oder der Bropst oder Ir nachkomen fragenndt, der foll Innen vff den Aydt Ruegen alles das Irem Gottshaus schaden bracht hab als ver er das wayßt, oder hienach bringen möcht vngeuarlich, Es fey an leuten, an guetern, an vällen, an drittailn, an zwaythayln, an erben, an vngeoßfchafften, vnd die Irem Gottshaus nit gefchworn handt, vnd anders das Irem Gottshaus auch fehädlich ift.

Es ift auch beredt, das der obgenant Abbt Johanns oder fein bropft alle Jar woll haben mugendnt ob fy wenndt vier gericht vnnnd die zway offen geding, vnnnd zu denfelben vier